



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0077)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	06.07.2020

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses Baugrundstück: Bahnhofstr. 3, Flst. Nr. 381/15

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Huckele Stephan, Schwetzingen

In einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren plant der Bauherr den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Bahnhofstr. 3, Flst.Nr. 381/15 (Größe: 825 m²).

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach **§ 34 BauGB** (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der Bauantrag umfasst **folgende Veränderungen:**

- EG: nur kleine bauliche Veränderungen im Innenbereich
- OG: kleine bauliche Veränderungen im Innenbereich sowie bauliche Veränderung des Wintergartens (u.a. durch Anbringung von 2 Stützen)
- DG: Errichtung von 4 Dachgauben im Walmdach (vorne und hinten je 6,0 m breit bei einer Gesamtbreite von 9,34 m; seitlich jeweils in einer Breite 4,09 m bei einer Gesamtbreite von 9,27 m (somit jeweils unter 70 % der Gebäudebreite) und Ausbau des Dachgeschosses zu einem Studio mit Bad/WC und einer Dachterrasse (auf dem Wintergarten des OG).

Es werden zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Nachbareinwendungen wurden bisher nicht erhoben.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss